

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 20/1762 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am Fähigkeitsaufbau der Europäischen Union im Sahel mit Schwerpunkt Niger (EUTM Mali)

A. Problem

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am Fähigkeitsaufbau der Europäischen Union im Sahel mit Schwerpunkt Niger (EUTM Mali) bis zum 31. Mai 2023 mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten.

Nach Darstellung der Bundesregierung werden folgende Anpassungen zum bisherigen Mandat vorgenommen: Zur Umsetzung der Entscheidung der Europäischen Union (EU) zu einer temporären, graduellen und reversiblen Aussetzung der Ausbildung geschlossener Verbände wird der in Mali tätige deutsche Anteil am Standort Bamako auf Beratungs- und Stabpersonal (im Missionshauptquartier) sowie ein notwendiges nationales Unterstützungselement reduziert. Taktische Beratung wird bis auf weiteres ausgesetzt. Es erfolgt ausschließlich fachliche Beratung auf strategischer Ebene. Ausbildungspersonal sowie der Beitrag zum Schutz sollen bis auf weiteres nicht zum Einsatz kommen. Damit bleibt Deutschland in Mali ausschließlich mit einer Minimalpräsenz im Rahmen der Militärmision der EU vertreten. Der Schwerpunkt der deutschen Beteiligung am Fähigkeitsaufbau der EU im Sahel ist Niger.

Für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich laut Mandatstext u. a. folgende Aufgaben: 1. Mitwirkung an der Führung von EUTM Mali; 2. Unterstützung zur Verbesserung bzw. Herstellung der operativen Fähigkeiten der Sicherheitskräfte von Burkina Faso, Mali, Mauretanien und Niger und der Gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten durch militärische Beratung und Ausbildung, wofür vorrangig die Kräfte der Joint Special Operations Task Force GAZELLE in Niger, die in EUTM Mali integriert sind, dienen sollen; 3. Wahrnehmung von Schutz- und Unterstützungsaufgaben, auch zur Unterstützung von Personal der Multidimensionalen Stabilisierungsmission der VN in Mali (MINUSMA).

Die Fortsetzung des Einsatzes der deutschen Streitkräfte im Rahmen von ATALANTA erfolgt auf der Grundlage: 1. des Ersuchens der Regierung von Mali an die Europäische Union (EU) und mit deren Zustimmung, des Ersuchens der Regierung von Niger an Deutschland und mit deren Zustimmung sowie, soweit dieses EU-seitig eingeholt wurde, dem Einverständnis von Niger, Burkina Faso und Mauretanien; 2. der einschlägigen Beschlüsse des Rates der EU (zuletzt 2020/434/GASP vom 23. März 2020) in 3. Verbindung mit den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (zuletzt 2584 (2021)). Nach Darstellung der Bundesregierung handeln die deutschen Streitkräfte im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

Laut Mandatstext erfolgt die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener und anderer EUTM Mali-Kräfte sowie zur Nothilfe.

Das mandatierte Einsatzgebiet umfasst die Staatsgebiete von Burkina Faso, Mali, Mauretanien und Niger, soweit deren jeweilige Zustimmung vorliegt.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/1762 anzunehmen.

Berlin, den 18. Mai 2022

Der Auswärtige Ausschuss

Michael Roth
Vorsitzender

Dr. Karamba Diaby
Berichterstatter

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Agnieszka Brugger
Berichterstatterin

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Joachim Wundrak
Berichterstatter

Dr. Gregor Gysi
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Karamba Diaby, Jürgen Hardt, Agnieszka Brugger, Ulrich Lechte, Joachim Wundrak und Dr. Gregor Gysi

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/1762** in seiner 33. Sitzung am 11. Mai 2022 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung beantragt die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am Fähigkeitsaufbau der Europäischen Union im Sahel mit Schwerpunkt Niger (EUTM Mali) bis zum 31. Mai 2023 mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten.

Nach Darstellung der Bundesregierung werden folgende Anpassungen zum bisherigen Mandat vorgenommen: Zur Umsetzung der Entscheidung der Europäischen Union (EU) zu einer temporären, graduellen und reversiblen Aussetzung der Ausbildung geschlossener Verbände wird der in Mali tätige deutsche Anteil am Standort Bamako auf Beratungs- und Stabpersonal (im Missionshauptquartier) sowie ein notwendiges nationales Unterstützungselement reduziert. Taktische Beratung wird bis auf weiteres ausgesetzt. Es erfolgt ausschließlich fachliche Beratung auf strategischer Ebene. Ausbildungspersonal sowie der Beitrag zum Schutz sollen bis auf weiteres nicht zum Einsatz kommen. Damit bleibt Deutschland in Mali ausschließlich mit einer Minimalpräsenz im Rahmen der Militärmission der EU vertreten. Der Schwerpunkt der deutschen Beteiligung am Fähigkeitsaufbau der EU im Sahel ist Niger.

Für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich laut Mandatstext u. a. folgende Aufgaben: 1. Mitwirkung an der Führung von EUTM Mali; 2. Unterstützung zur Verbesserung bzw. Herstellung der operativen Fähigkeiten der Sicherheitskräfte von Burkina Faso, Mali, Mauretanien und Niger und der Gemeinsamen Einsatztruppe der G5-Sahel-Staaten durch militärische Beratung und Ausbildung, wofür vorrangig die Kräfte der Joint Special Operations Task Force GAZELLE in Niger, die in EUTM Mali integriert sind, dienen sollen; 3. Wahrnehmung von Schutz- und Unterstützungsaufgaben, auch zur Unterstützung von Personal der Multidimensionalen Stabilisierungsmission der VN in Mali (MINUSMA).

Die Fortsetzung des Einsatzes der deutschen Streitkräfte im Rahmen von ATALANTA erfolgt auf der Grundlage: 1. des Ersuchens der Regierung von Mali an die Europäische Union (EU) und mit deren Zustimmung, des Ersuchens der Regierung von Niger an Deutschland und mit deren Zustimmung sowie, soweit dieses EU-seitig eingeholt wurde, dem Einverständnis von Niger, Burkina Faso und Mauretanien; 2. der einschlägigen Beschlüsse des Rates der EU (zuletzt 2020/434/GASP vom 23. März 2020) in 3. Verbindung mit den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (zuletzt 2584 (2021)). Nach Darstellung der Bundesregierung handeln die deutschen Streitkräfte im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes.

Laut Mandatstext erfolgt die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch die geltenden Einsatzregeln spezifiziert. Dies umfasst auch den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener und anderer EUTM Mali-Kräfte sowie zur Nothilfe.

Das mandatierte Einsatzgebiet umfasst die Staatsgebiete von Burkina Faso, Mali, Mauretanien und Niger, soweit deren jeweilige Zustimmung vorliegt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/1762 in seiner 14. Sitzung am 18. Mai 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/1762 in seiner 13. Sitzung am 18. Mai 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 20/1762 in seiner 12. Sitzung am 18. Mai 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 20/1762 in seiner 13. Sitzung am 18. Mai 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/1762 in seiner 13. Sitzung am 18. Mai 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. die Annahme.

Berlin, den 18. Mai 2022

Dr. Karamba Diaby
Berichtersteller

Jürgen Hardt
Berichtersteller

Agnieszka Brugger
Berichtersterlin

Ulrich Lechte
Berichtersteller

Joachim Wundrak
Berichtersteller

Dr. Gregor Gysi
Berichtersteller

